

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 30. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

zum Thema:

Schluss mit dem Experimentieren – Wann kommt das Gesamtkonzept für die Friedrichstraße?

und **Antwort** vom 13. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14760
vom 30. Januar 2023
über Schluss mit dem Experimentieren – Wann kommt das Gesamtkonzept für die
Friedrichstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Gibt es einen festgesetzten Zeitrahmen für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Friedrichstraße und nahe Umgebung? Falls ja, wie lautet dieser? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 1:

Ein Nahbereichskonzept für die Friedrichstraße und nahe Umgebung liegt seit Mai 2022 vor. Es ist u.a. Grundlage für die Einrichtung der Fußgängerzone Friedrichstraße und der Fahrradstraße in der Charlottenstraße.

Für ein detailliertes Gestaltungs- und Beteiligungsverfahren im Rahmen der dauerhaften Umgestaltung der Friedrichstraße, das auch die Umgebung einbeziehen soll, gibt es gegenwärtig noch keinen festgesetzten Zeitrahmen. Hierüber soll nach der Wiederholungswahl entschieden werden. Es wird zudem auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen.

Frage 2:

Wie sieht der aktuelle Planungsstand für die gesamte Verkehrszone Stadtmitte/Friedrichstraße aus?

- a) Wird die Friedrichstraße weiterhin für den Anlieferungsverkehr freigegeben sein? Falls ja, zu welchen Bedingungen? Falls nein, welche alternativen Anlieferungsmöglichkeiten stehen den Gewerbetreibenden vor Ort zur Verfügung (auch vor dem Hintergrund der nur noch eingeschränkt für den Autoverkehr freigegebenen Charlottenstraße)?
- b) Welche Zufahrt- und Parkmöglichkeiten haben Anwohnerinnen und Anwohner?
- c) Wird es Ausnahmeregelungen geben, die Friedrichstraße mit PKW, Transporter oder LKW zu befahren, wenn Anrainer einen Umzug vornehmen? Falls ja, zu welchen Bedingungen? Falls nein, welche Alternativen stehen den Anrainern zur Verfügung?

Antwort zu 2:

Die unter 2. angeführten Fragestellungen wurden u.a. im o.g. Nahbereichskonzept ausführlich untersucht und planerisch abgewogen.

Die Änderungen der Fußwege zwischen Quell- und Zielort und Zugangs- bzw. Abgangsort (z.B. Haltestellen, Stellplätze) zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis oder eigenem Fahrzeug sind gering und zumutbar. Zudem liegen im Bereich der Fußgängerzone keine Zufahrten zu Grundstücken oder privaten Tiefgaragen.

Hinsichtlich der Parkmöglichkeiten haben Anwohnende die Möglichkeit, die im Nahbereich vorhandenen knapp 2.000 Parkflächen zu nutzen. Von den vor Einrichtung der Fußgängerzone vorhandenen 2.008 Kfz-Parkmöglichkeiten entfallen durch die Fußgängerzone lediglich 4 Prozent. Eine Untersuchung der Belegung der vorhandenen Parkflächen ergab während des Verkehrsversuchs Friedrichstraße einen durchschnittlichen Belegungsgrad zwischen 26 und 64 Prozent. Dementsprechend dürften zu jeder Zeit freie Kapazitäten vorhanden sein. Zudem werden Parkmöglichkeiten für mehrere hundert Fahrräder und Lastenräder neu zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden vier Jelbi-Stationen eingerichtet, die Fahrzeug-Sharing-Angebote bündeln.

Die Situation des Lieferverkehrs ist parallel zur Einrichtung der Fußgängerzone verbessert worden. So wurden in den Endbereichen der Querstraßen neue Lieferzonen eingerichtet. Die Anzahl der Lieferzonen im Bereich der Friedrichstraße hat sich damit nahezu verdoppelt. Zudem bestehen in der Charlottenstraße, welche weiterhin vollumfänglich für den dort stattfindenden Lieferverkehr zugänglich ist, weitere Lieferzonen. Schließlich ist im Vergleich zur Verkehrsregelung während des Verkehrsversuches das Queren der Friedrichstraße für den Lieferverkehr gestattet, um die Notwendigkeit des Wendens und damit verbundene Unfallrisiken zu vermeiden.

Ausnahmegenehmigungen für Anliegerinnen und Anlieger, die Friedrichstraße zu befahren, sind im Rahmen des geltenden Rechts möglich und bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Frage 3:

Wann wurde mit welchen Anrainern gesprochen?

a) Gibt es Gesprächsprotokolle? Falls nein, warum nicht?

b) Sofern es derartige Gespräche gab, wer waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

c) Wer hat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt und welche Kriterien wurden hierfür herangezogen (bitte aufzählen)?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte sowie die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) standen und stehen bereits seit der Konkretisierung der Planungen für den Verkehrsversuch in der Friedrichstraße im Jahr 2020 in regelmäßigem Austausch mit den gewerblichen Anrainerinnen und Anrainern. Unter anderem fanden am 02.07.2020, am 21.08.2020, am 16.09.2020, am 08.10.2020, am 17.12.2020, am 25.03.2021, am 14.10.2021 sowie am 02.05.2022 größere Netzwerk- und Informationsveranstaltungen sowie Arbeitstreffen statt. Hinzu kommen weitere Abstimmungs- und Informationsrunden und Ortstermine der Senatorin mit Gewerbetreibenden der Friedrichstraße und mit Verbänden und Vereinen, insbesondere IHK, HBB, DEHOGA, Mitte e.V. und Bündnis „Rettet die Friedrichstraße“. Mit den vorgenannten Verbänden und Vereinen fand am 10.10.2022 ein Ortstermin in der Friedrichstraße und Umgebung statt, bei welchem die temporäre Gestaltung der Friedrichstraße nach erfolgter Teileinziehung, die Verbesserung der Situation des Lieferverkehrs sowie die veränderte Verkehrsführung in der Charlottenstraße erörtert wurden.

Daneben gab es eine Vielzahl von formellen und informellen bilateralen Gesprächen und einzelbetrieblichen Beratungen zwischen Gewerbetreibenden und unterschiedlichen Abteilungen der Verwaltung einerseits und dem mit der technischen Betreuung der Aufbauten auf der Friedrichstraße beauftragten Dienstleistungsunternehmen andererseits.

Zuletzt wurden, unter Beteiligung je einer Vertreterin der SenUMVK, der Wirtschaftsförderung des Bezirksamts Mitte sowie des beauftragten Dienstleisters, am 25.01.2023 vor Ort bilaterale Gespräche mit 14 Unternehmen und Vermietungsverantwortlichen zur Einrichtung der Fußgängerzone in der Friedrichstraße geführt – mit vorwiegend positiver Resonanz.

Frage 3a:

Gibt es Gesprächsprotokolle? Falls nein, warum nicht?

Frage 3b:

Sofern es derartige Gespräche gab, wer waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

Frage 3c:

Wer hat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt und welche Kriterien wurden hierfür herangezogen (bitte aufzählen)?

Antwort zu 3a-c:

Zu den genannten Netzwerktreffen musste – trotz pandemiebedingt eingeschränkter Kapazität bei den Präsenzterminen – keine Auswahl getroffen werden. Terminankündigungen und Einladungen wurden über den Verteiler der Wirtschaftsförderung des Bezirksamts Mitte versendet und um Weiterleitung an mögliche weitere Anrainerinnen und Anrainer sowie Interessierte gebeten. Zudem erfolgte für die ersten Netzwerkveranstaltungen eine Information samt Aufruf zur Teilnahme per Pressemitteilung des Bezirksamts Mitte. Arbeitstreffen wurden mit denjenigen Gewerbetreibenden abgehalten, die sich aktiv in die Gestaltung der Friedrichstraße eingebracht haben bzw. einbringen wollten – insbesondere durch Gestaltung der Showcases und durch eigene Sondernutzungen. Bilaterale Gespräche erfolgten und erfolgen weitaus überwiegend auf Initiative der Gewerbetreibenden hin. Dementsprechend erfolgt hier keine Auswahl. Abstimmungs- und Informationsrunden zwischen Verwaltung und Verbänden bzw. Vereinen erfolgten unter Einbeziehung der für die örtlichen Unternehmen zuständigen Branchenverbände sowie der Zusammenschlüsse von Unternehmen, die vor Ort aktiv sind.

Angaben zu teilnehmenden Personen können aus Datenschutzgründen nicht gemacht werden. Es liegen nicht zu allen Veranstaltungen Protokolle vor.

Frage 4:

Aus welcher haushalterischen Planung stammen die avisierten 800.000€, die für die Anschaffung neuer Sitzmöbel aufgebracht werden sollen?

Antwort zu 4:

Die Kosten für die Anschaffung neuer Sitzmöbel für die Friedrichstraße betragen 206.942,52 Euro. Die Maßnahme wird aus dem Haushaltstitel 2707 52131 „Maßnahmen für die Stadtverschönerung“ finanziert.

Zudem kommen vorhandene Sitzmöbel zum Einsatz.

Frage 5:

Welcher Finanzbedarf besteht insgesamt für die Umsetzung des Teileinziehungsverfahrens?

Antwort zu 5:

Für die Umsetzung des Teileinziehungsverfahrens nach Berliner Straßengesetz fallen keine Kosten an.

Frage 6:

Aufgrund welcher Qualifikationen bzw. auf welcher Grundlage basierend wurde die Projektkoordinatorin ausgewählt und engagiert?

- a) Gab es eine Ausschreibung für die Vergabe der Projektkoordination? Wenn ja, wann und wo? Wenn nein, warum nicht?
- b) Welchen Anteil an den Mitteln bekommt die Agentur der Projektkoordinatorin?
- c) Welche Qualifizierung besitzt die Projektkoordinatorin für diese stadtplanerische Aufgabe?

Antwort zu 6:

Das Büro wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den allgemeinen Bestimmungen der Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung (AV zu § 55 LHO) sowie der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), im Besonderen § 8 UVgO, AV § 55 LHO Nr. 3.1, 3.3 und 8, gebunden.

Gegenstand der Vergabe sind Dienstleistungen bei der Unterstützung der gestalterischen Planung und die technische Umsetzung von Maßnahmen, die der Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Friedrichstraße im Rahmen einer temporären Gestaltung dienen, sowie die Betreuung der und der Kontakt mit den (gewerblichen) Anrainerinnen und Anrainern in Bezug auf die Sondernutzung und die temporäre Gestaltung.

Die Ausschreibung fand im Zeitraum 05.12.2022 bis 19.12.2022 statt. Der Auftragswert beläuft sich auf 298.392,50 Euro (brutto).

Als notwendige Qualifikation wurde u.a. mindestens eine Referenz über eine vergleichbare Leistung innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre gefordert. Der Leistungsschwerpunkt des Referenzprojekts musste gemäß Ausschreibungsunterlagen auf der Gestaltung des öffentlichen Raumes gelegen haben (beispielsweise zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität). Um eine vergleichbare Leistung handelte es sich demnach nicht, wenn der Leistungsschwerpunkt beispielsweise auf der Durchführung einer Veranstaltung lag.

Frage 7:

Für die Umsetzung der Errichtung einer Fußgängerzone sind laut Presseberichterstattung im Haushalt 2026/27 drei Millionen Euro eingeplant. Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Antwort zu 7:

Im Investitionsprogramm des Landes Berlin sind auf Basis einer groben Kostenschätzung 5,750 Mio. EUR mit einer ersten Baurate in 2026 für den endgültigen Umbau der Friedrichstraße erfasst. Mit der Erarbeitung der notwendigen Planungsunterlagen soll in 2023 begonnen werden. Eine belastbare Kostenberechnung ist erst mit dem Vorliegen der Entwurfsplanung möglich.

Berlin, den 13.02.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz